

auf eine Gehilfenlohnstunde der Höchstklasse des Reichslohntarifs der am Zahlungstage gilt, festgesetzt. Der Redner schlägt vor, die Hälfte dieses Betrages als Beitrag für den Unterverband festzusetzen. Dieser Vorschlag wird zum Beschluß erhoben. Die Versammlung beschließt, die Innungen und Einzelmitglieder energisch zu mahnen, daß die Beiträge rechtzeitig an die Verbandskasse abzuführen sind. Zu den Punkten Reparaturenpreise und Reichslohntarif spricht ebenfalls Kollege Grondziel. Er führt aus, wie die Reparaturpreise zu kalkulieren sind und wie die Reparaturpreisliste und der Reichslohntarif die besten Grundlagen dazu bilden. Er bittet, diese beiden Errungenschaften des Zentralverbandes allgemein einzuführen. Die Aussprache über das Gesetz betr. den Handel mit Edelmetallen usw. bringt eine lebhaftere Erregung in die Mitglieder. Bei dieser Gelegenheit wird dem Vertreter der Handwerkskammer und des Magistrats Herrn Stadtrat Engel, die Not in unseren Gewerben energisch vor Augen geführt. Besonders die Last der Steuern und die mißverständliche Auslegung des Handwerkergesetzes durch die Handwerkskammer Oppeln führten zu lebhaften Klagen. — Zeit und Ort zur Abhaltung des nächsten Verbandstages wird dem Vorstande überlassen.

Alker.

**Bautzen.** (Freie Uhrmacherinnung.) Versammlungsbericht vom 24. Oktober. Das Vorgehen des Zentralverbandes gegen die neuen Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverbandes der Schmuckwarenindustrie findet allgemeine Billigung. Die Reparaturgrundpreise und die Berechnung des Multiplikators werden nach den Zentralverbandsvorschlägen angenommen. Bei den billigsten Weckern, Großuhren und Taschenuhren soll wie bisher mit einem Aufschlag von 18% kalkuliert werden. Der großen Unkosten wegen die besseren Sachen aber um 18 bis 20% höher. Ueber das Detaillieren eines Grossisten wird Beschwerde geführt. Dem Zentralverband wird die Angelegenheit unterbreitet werden. Ueber die Begräbniskasse des Landesverbandes Sachsen wird berichtet. Es meldet sich niemand. Für unbegründetes Fernbleiben bei einer Innungsversammlung wird der Betrag einer Silbermark festgesetzt.

Reißmann, I. Obermeister.

**Dresden.** (Zwangsinnung.) Versammlung am 17. Oktober. Anwesend 138 Mitglieder. Drei Neuanmeldungen lagen vor. Das Gesetz über den Ankauf mit Edelmetallen wurde besprochen. 78 Innungsmitglieder haben Antrag zwecks Handel mit Edelmetallen gestellt. Als Ausschußmitglieder zur Prüfung der Anträge seitens der Innung betätigen sich die Kollegen Mende, und als Ersatzmann Kollege Krüger bei der Gewerbekammer. Von der hiesigen Behörde wurde das Ankaufsbuch des Zentralverbandes anerkannt. Die neuen rücksichtslosen Zahlungsbedingungen der Lieferanten des Uhren- und Edelmetallgewerbes gaben Anlaß zu längerer Aussprache. Ein Beschluß ging dahin, an den Zentralverband die Forderung ergehen zu lassen, gegen diese schroffe Bedingung energisch Stellung zu nehmen. Zurückhaltung im Wareneinkauf war einmütiger Gedanke aller Anwesenden. Es wird auf die gegründete Begräbnis-Unterstützungskasse der Uhrmacher im Freistaat Sachsen hingewiesen und zum Beitritt aufgefordert. (Näheres ergeben die am 1. Oktober 1923 in Kraft getretenen Satzungen.) Ueber den Verlauf des vom 8.—10. September in Dresden stattgefundenen sächsischen Handwerkertages und der Einweihungsfeier des Erweiterungsbaues der Uhrmacherschule zu Glashütte am 15. September wird Bericht erstattet. Der Wirtschaftsausschuß der Innung stellt folgenden Antrag: Die Grundpreise der Reparaturpreisliste Nr. 1—10 sind bei einem Dollarstande von 5 Milliarden anstatt in Pfg. in Millionen Mk. zu berechnen. Beispiel: Grundpreis Mk 1,90 = 190 Millionen. Bei etwaigen Schwankungen des Dollars von 500 zu 500 Millionen würde eine Differenz von 10% eintreten. Beispiel: Dollar 5 1/2 Milliarde Grundpreis 1,90 Mk. + 10% = 2,09 = rund 210 Millionen usw. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Folgende Stiftungen wurden zuteil: Von Herrn Fred Gruen (Nordamerika) durch Vermittlung der Fa. Bernh. Junge 50 Frank für die Fachklasse und 50 Frank für Unterstützungszwecke. Ferner gingen ein für die Fachklasse 150000 Mk. Infolge der krassen Markverschlechterung wird beschlossen, die Innungsbeiträge zu erhöhen. Der Haushaltplan wird später bekannt gegeben. Kollege Felix Brückner teilt mit, daß er aus Gesundheitsrücksichten seinen ersten Kassiererposten niederlegen muß. Für seine langjährigen, treuen Dienste sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Kassierergeschäfte werden jetzt durch Kollegen A. Walther, Mosczynskystraße, verwaltet. Es ist ratsam, daß die Innungsmitglieder im eigenen Interesse ihre Beiträge dort baldmöglichst abführen. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Kollegen Weitnauer, Richard Noack und Götze wiedergewählt. Folgende wöchentliche Lehrlingsunterhalt-Beihilfen gelten ab 1. Oktober 1923: Im ersten Lehrjahr nach vollendeter Probezeit eine Lohnstunde eines Ausgelernten. Für jedes weitere Halbjahr eine weitere halbe Lohnstunde. Es wird beschlossen, um die hohen Unkosten bei Einladung derart hoher Mitgliederzahl zu ersparen, die nächste Einladung durch Bekanntgabe in der Fachpresse und der 5 Gruppen unserer Innung rechtzeitig erfolgen zu lassen. Die ins unerträgliche Maß steigenden Löhne der noch zum Teil tageweise beschäftigten Gehilfen werden in der Fachpresse laufend bekannt gegeben. Der Tarif mit den

Gehilfen ist seitens der Arbeitgeber-Kommission per 31. Dezember 1923 gekündigt worden. Inzwischen wird sich zeigen, wie die Verhältnisse sich bei dem Mangel hinreichender Arbeit weiter gestalten. Julius Roth, Obermeister. W. Schiller, I. Schriftführer.

**Gießen.** (Verein.) Versammlung am 10. Oktober. Ueber die Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverbandes fand eine eingehende Aussprache statt, es wurde einstimmig beschlossen, einen Protest an den Zentralverband zur Weitergabe zu senden. Der Vereinsbeitrag wurde für das vierte Quartal vorläufig auf 25 Millionen, der Zentralverbandsbeitrag auf eine Gehilfenlohnstunde der Klasse 1/D festgesetzt. Die Vereinskasse hat durch die rasche Geldentwertung ein größeres Defizit, außer der schon früher beschlossenen Nachzahlung von 185000 Mk. ist noch eine solche von 3 Millionen zu leisten. Die Sterbekasse-Satzungen wurden in der Weise geändert, daß eine einmalige Einlieferung von 20 g 800/000 Silber zu erfolgen hat, so daß bei einem eintretenden Todesfalle noch 10 g Silber pro Mitglied als Reserve verbleiben. Diejenigen Mitglieder, welche die Nachzahlungen für das dritte Quartal, sowie den Vereins- und Zentralverbandsbeitrag für das vierte Quartal noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, die Beiträge an den Rechner, Herrn Karl Schmidt (Gießen, Bahnhofstr. 10), oder an den Schriftführer auf Postscheckkonto Nr. 67180 Amt Frankfurt a. M. umgehend einzusenden. Die 20 g 800/000 Silber müssen ebenfalls umgehend an den Rechner eingesandt werden. I. A.: Julius Philipp, Schriftführer.

**Potsdam.** (Zwangsinnung.) Versammlung am 8. Oktober. Es wurde beschlossen, die Beiträge in Zukunft nicht mehr in Papiermark zu erheben, sondern von jedem Mitglied 5 g 800/000 Silber zu fordern, welches 5 Tage nach jeder Sitzung an den Kassensführer Herrn Braune (Potsdam) abgeführt sein muß. Von Mitgliedern, welche ohne Entschuldigung den Sitzungen fernbleiben, soll in Zukunft 1 Goldmark als Strafe gefordert werden. Alle Kollegen, welche am 1. Januar 1924 ihre Beiträge nicht bezahlt haben, haben 10 g Silber an den Kassensführer einzusenden. Die nächste Quartalsversammlung findet am 6. Januar 1924 in Potsdam statt.

Wilhelm Gehrt, Schriftführer.

## Der Bezugspreis

beträgt für den Monat November wieder  $0,65 \times$  Buchhandelsschlüsselzahl am Tage der Zahlung. Zurzeit würden (bei einer Schlüsselzahl von 16 Milliarden) also

**10,400 Millionen Mark**

einzusenden sein.

Nach unseren Zahlungsbedingungen hat die Zahlung innerhalb 5 Tagen zu erfolgen. Wir bitten also

**spätestens bis 8. November**

den Betrag einzusenden, und zwar entweder auf das Postscheckkonto: Die UHRMACHERKUNST, Halle a. S., Postscheckamt Leipzig Nr. 103 533, oder bar in reichsdeutschen Noten.

Bankschecks, Ueberweisungen durch Girokassen, Sparkassen usw. können als rechtzeitige Zahlung nicht anerkannt werden.

Zur Vermeidung von Irrtümern weisen wir darauf hin, daß wir den Betrag für den

**ganzen Monat November**

einziehen und bei rechtzeitiger Einsendung

**keine Nachforderungen**

erheben.

Wer den Betrag nicht spätestens laut Poststempel am 8. November absendet, muß den Tagespreis, mindestens aber den oben angegebenen bezahlen.

Die rechtzeitige Einsendung spart den Kollegen und uns Arbeit und Porto. Wir bitten also darum, Der Preis selbst ist wieder äußerst berechnet und beträgt nur ein Drittel des Ertrages der einfachsten Reparatur.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Abt.: Die UHRMACHERKUNST

Halle a. S. — Mühlweg 19